

Wenn der Wunschzettel ein Traum bleibt...



0.76 €

Wie viel Geld kostet ein Kind im Monat? Was meinen Sie? Beim ALG II gibt es für ein Kind unter 14 Jahren monatlich 207 €. Das soll angeblich für Essen, Winterschuhe, Buntstifte, den Teddybären und vieles mehr reichen.

Von den 207 € sind 76 Cent monatlich für Spielsachen vorgesehen, also 9,12 € aufs ganze Jahr gerechnet. Ein schlechter Scherz? Leider nein. Nicht nur die beliebte Playstation 2 sondern selbst kleine Weihnachtsgeschenke für die Kinder sind unbezahlbar – und reißen ein tiefes Loch in die Haushaltskasse.

Auch ein besonderes Essen zum Weihnachtsfest müssen sich ALG II-Bezieher sprichwörtlich vom Mund absparen. Denn einem Kind stehen nur 2,51 € pro Tag für Essen und Trinken zu! Selbst die geringe Weihnachtsbeihilfe von 32 € pro Kind, die es früher in der Sozialhilfe gab, wurde mit dem ALG II abgeschafft ...

»Ja bitter, aber ich habe noch Arbeit und andere Sorgen«, denken Sie vielleicht. Doch das ALG II bringt auch für Beschäftigte große Nachteile: Je niedriger die Arbeits-

losenunterstützung ist, desto leichter können Arbeitgeber die Notlage von Arbeitslosen auszunutzen, um niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen durchzusetzen...

Wir brauchen dringend ein deutlich höheres ALG II. Auch deshalb, damit Kinder von Arbeitslosen nicht ausgegrenzt und benachteiligt werden, sondern »mitspielen« können.

Die Kommunalpolitiker und das zuständige Amt hier am Ort sind gefordert. Sie können etwas tun für ALG II-Bezieher und ihre Kinder. Etwa indem sie Extra-Leistungen für eine Winterjacke oder für Weihnachten gewähren. Nehmen wir »unsere« Verantwortlichen hier vor Ort – die Kommunalpolitiker und die »Entscheider« im ALG II-Amt – in die Pflicht. Taten statt Warten. Jetzt!

Wir fordern:

- ▶ Extra-Zahlungen für Kinder für alles, was sie brauchen!
- ▶ Ein ALG II von mindestens 420 €, keine Kürzung durch Sanktionen!
- ▶ Einen Mindestlohn von 7,50 € /Std. als ersten Schritt!
- ▶ Eine elternunabhängige, armutsfeste Existenzsicherung für Kinder!

Haben Sie gerade Weihnachtseinkäufe gemacht? Haben Sie schon alle Geschenke für ihre Liebsten beisammen? Freuen Sie sich schon auf die erwartungsvollen Blicke ihrer Kinder oder Enkel bei der Bescherung? Bei Familien, die von Arbeitslosengeld (ALG) II leben müssen, werden die Wunschzettel der Kinder meist unerfüllbare Träume bleiben...